

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Sozialamt</b>	Nr. <b>169/2015</b>
--	------------------------

### Betreff:

Umbenennung des Behindertenbeirates und Änderung der Richtlinien

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: Anne Middendorf	19.11.2015
--	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	04.12.2015
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	11.12.2015
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

1. Der Behindertenbeirat wird umbenannt in „Beirat für Menschen mit Behinderungen“.
2. Die Richtlinien des Beirates werden entsprechend des beigefügten Entwurfs beschlossen.

**Erläuterungen:**

Die Kreistagsfraktionen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatten mit Datum vom 16.06.2014 gemeinsam beantragt, den Behindertenbeirat in Beirat für Inklusion umzubenennen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2014 beschlossen, die Umbenennung zunächst im Behindertenbeirat zu beraten.

Der Behindertenbeirat hat sich in seinen Sitzungen am 30.10.2014 und 12.05.2015 mit dem Thema befasst und die Argumente für eine Umbenennung ausgetauscht. Neben der Beibehaltung des Titels und der Umbenennung in "Beirat für Inklusion" wurde der Titel "Beirat für Menschen mit Behinderungen" diskutiert. In der Sitzung am 12.05.2015 haben sich die Mitglieder mehrheitlich dafür ausgesprochen, an die zuständigen politischen Gremien die Beschlussempfehlung in Umbenennung „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ zu geben.

Da die Richtlinien für den Beirat zuletzt 1999 geändert wurden, halten es der Behindertenbeirat und die Verwaltung für sinnvoll, diese mit der Änderung des Namens zu aktualisieren. Ziel sollte es sein, auf eine umfangreiche Aufgabenbeschreibung zu verzichten, um die Arbeit des Beirates nicht einzuengen. Da der Inklusionsplan eine herausragende Bedeutung hat, wird diese Aufgabe im Entwurf ausdrücklich genannt (§ 1 Abs. 2 Satz 2). In § 1 Abs. 3 sind die Bauvorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ausdrücklich aufgeführt, weil dies aktuell die einzige gesetzliche Norm ist, die dem „Behindertenbeirat“ eine Aufgabe ausdrücklich zuschreibt. Die bisher gängige Praxis, dass der Vorsitzende zu den Bauvorhaben eine Stellungnahme abgeben kann, wurde im Entwurf schriftlich fixiert.

Da z. Zt. die Höchstzahl der Vertreter der Wohlfahrtspflege und der Behindertenorganisationen nicht ausgeschöpft wird, bietet sich die Formulierung „Bis zu (...)“ an (§ 2 Abs. 1).

Der Behindertenbeirat hat sich in seiner Sitzung am 21.10.2015 einstimmig für die beigefügte Richtlinie ausgesprochen.

**Anlagen:**

Aktuelle Fassung der Richtlinien des Behindertenbeirates

Entwurf der Neufassung der Richtlinien des Beirates für Menschen mit Behinderungen

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat